



Merkblatt „Schulzahnärztlicher Dienst der Gemeinde Frutigen“

Sehr geehrte Eltern

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder werden jährlich einmal durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Die jährliche Zahnuntersuchung durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin ist gemäss kantonaler Vorschrift (Volksschulgesetz Art. 60) obligatorisch.

Was beinhaltet der Schuluntersuch?

In der Regel dauert so ein Untersuch fünf bis sechs Minuten. Dabei werden Mundhygiene, Stand der Gebissentwicklung und die Gesundheit der Zähne und des Zahnfleisches im Rahmen einer Inspektion erfasst. Allenfalls gehört auch ein summarischer Behandlungs- und Kostenvoranschlag dazu.

Alle anderen Massnahmen wie Röntgenbilder, weitere Diagnosen, Fluoridierungen, detaillierte Besprechungen der Befunde usw. sind für die Eltern kostenpflichtig. Beauftragen Sie einen unserer Vertragsärzte mit weiteren Behandlungen, gilt ein Taxpunktwert von Fr. 3.10.

So gehen Sie vor:

- Lassen Sie ihr Kind bis Ende Januar des laufenden Schuljahres bei einem unserer Vertragszahnärzte untersuchen:

Dr. med. dent. Salome Germann und Dr. med. dent. Claudius Hug, Parallelstrasse 50,
3714 Frutigen

Dr. med. + Dr. med. dent. Sebastian Wilke, Dorfstrasse 2, 3714 Frutigen

Dr. med. dent. Tobias Pflug, Dorfstrasse 8, 3715 Adelboden

- Die Vorsorgeuntersuchung ist bei einem dieser Zahnärzte für Sie gratis. Rechnungen anderer Zahnärzte bezahlen wir, wenn sie den von der Schulkommission Frutigen genehmigten Tarifen entsprechen. Bezahlen Sie als Eltern die Vorsorgeuntersuchung, erhalten Sie gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung auf der Gemeindeverwaltung Frutigen anteilmässig bis max. Fr. 30.00 vergütet.
- Nach erfolgter Untersuchung ist die Untersuchungsbestätigung der Klassenlehrperson abzugeben!
- Für weitere Auskünfte, auch betreffend Kostenbeteiligung der Gemeinde an eine Zahnbehandlung, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Bildungsabteilung.

Freundliche Grüsse

Sekretariat Bildungsabteilung